



Absage der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Die Entwicklungen der letzten Tage in den Mitgliedstaaten der UNECE und der OTIF in Bezug auf die pandemische Verbreitung des COVID-19, die wir sehr genau verfolgt haben, zwingen uns, in Absprache mit dem Vorsitzenden die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung, die vom 16. bis 20. März 2020 stattfinden sollte, abzusagen.

Angesichts der bereits beträchtlichen Anzahl der Absagen vonseiten der Delegierten wird das Quorum gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung der Gemeinsamen Tagung nicht erreicht.

Die Sekretariate der UNECE und der OTIF sind sich bewusst, dass die Absage der Gemeinsamen Tagung dazu führt, dass Korrekturen, die von verschiedenen Antragstellern für die Änderungen 2021 zum RID/ADR/ADN für notwendig angesehen werden, von der Gemeinsamen Tagung nicht behandelt werden können. Beide Sekretariate stehen jedoch in engem Kontakt, um gemeinsam mit den Vorsitzenden der Gemeinsamen Tagung, der WP.15, des ADN-Sicherheitsausschusses und des RID-Fachausschusses verschiedene Alternativen zur Lösung dieser Probleme zu diskutieren.

Wir sind uns auch bewusst, dass die Absage der Gemeinsamen Tagung für jeden einzelnen Teilnehmer zu einem zusätzlichen administrativen und eventuellen finanziellen Aufwand führt. Angesichts der bestehenden gesundheitlichen Risiken für jeden Einzelnen halten wir diese Entscheidung aber für unvermeidbar.

Aus Gründen der Solidarität gegenüber denjenigen Delegierten, die ihre Teilnahme an der Tagung absagen mussten, und der Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Delegierten sind wir überzeugt, dass diese Entscheidung richtig ist.